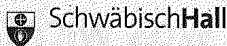
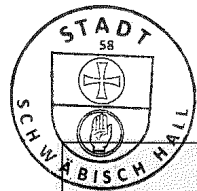


# Auszug aus dem Haller Tagblatt

vom 08. 08. 2023



## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2118-03 „Freiflächenphotovoltaikanlage Steinäcker-Ost Schwäbisch Hall - Sulzdorf“

#### Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

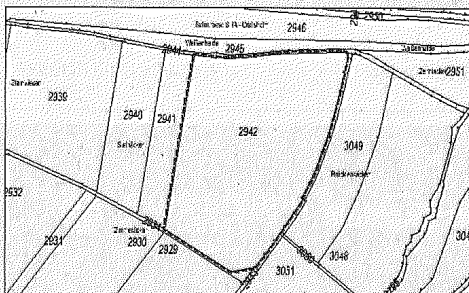
In der Gemeinderatsitzung am 26.07.2023 billigte der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall den von der Klärle GmbH erarbeiteten Entwurf zu dem o.g. Bebauungsplan sowie den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und beschloss, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall, Baurechtsamt, Am Säumarkt 6, vom 16.08.2023 bis 16.09.2023 während der üblichen Dienststunden durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept der Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Klärle vom 22.05.2023 maßgebend.

#### Geltungsbereich:

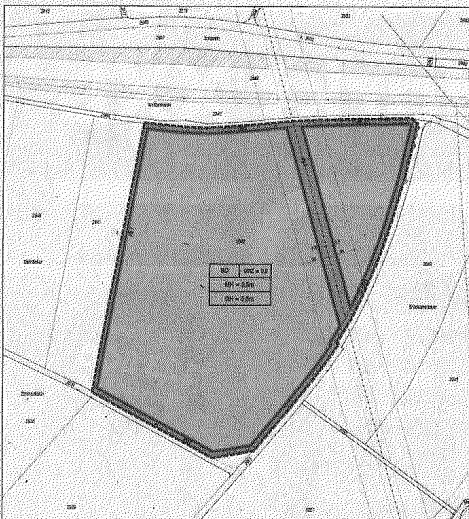
Das Plangebiet liegt südöstlich des Schwäbisch Haller Stadtteils Sulzdorf im Gewann „Steinäcker“. Es umfasst das Flurstück 2942 mit einer Planfläche von ca. 9,5 ha. Dieses wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

#### Abgrenzung Plangebiet:



Quelle: ALK Daten, Stadtwerke Schwäbisch Hall, Januar 2021

#### Auszug Bebauungsplan:



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

#### Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht vom 22.05.2023 zum Bebauungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 22.05.2023.

#### Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Landratsamts Schwäbisch Hall Abteilung Brandschutz vom 16.01.2023 in Bezug auf Löschwasserversorgung.
- Stellungnahme des Polizeipräsidiums Aalens vom 18.01.2023 in Bezug auf mögliche Blendung der Verkehrsteilnehmer
- Stellungnahme der DB Energie GmbH vom 25.01.2023 in Bezug auf elektromagnetische Felder der Bahnstromleitungen
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 26.01.2023 in Bezug auf durch den Bahnbetrieb entstehende Emissionen
- Stellungnahme des Bauernverbandes Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e.V. vom 03.02.2023 in Bezug auf den Verlust landwirtschaftlicher Fläche
- Stellungnahme des Umweltzentrums SHA e.V. vom 05.02.2023 in Bezug auf den Verlust landwirtschaftlicher Fläche, den Erhalt der landschaftsprägenden Bäume und dem Schutz des Bahndammbereiches
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 06.02.2023 in Bezug auf Hinweise zur Geotechnik und zum Grundwasser
- Stellungnahme des Regionalverbandes Heilbronn-Franken vom 02.02.2023 und des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.02.2023 in Bezug auf Beeinträchtigung des Regionalen Grünzugs
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.02.2023 in Bezug auf Beeinträchtigung der Belange der Landwirtschaft und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien
- Stellungnahme des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 13.02.2023 in Bezug auf den noch festzulegenden CEF-Ausgleich Felderke, Barrierenwirkung für größere Wildtiere, Angabe des Netzanschlusspunktes, Angaben zur Beweidung, Bodenabstand des Zaunes, des Verlustes an landwirtschaftlicher Fläche und der Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Belange

#### Auf folgendes wird hingewiesen:

Auf Wunsch können die Planinhalte auch mündlich erläutert werden; dazu ist eine telefonische Voranmeldung bei der Abt. Stadtplanung, Herr Thomas Thamm (Tel. 0791 751 389) erforderlich.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Ort und Dauer der Auslegung des Satzungsentwurfes werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**Diese Auslegung erfolgt nach § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSIG) ausschließlich in digitaler Form. Die öffentliche Auslegung im Rathaus gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.**

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie der Entwurf der Satzung über die örtliche Bauvorschrift und der dazu gehörenden Unterlagen sind in der Zeit

**vom 16.08.2023 bis 16.09.2023** auf der Internetseite der Stadt Schwäbisch Hall unter

[www.schwaebischhall.de/bekanntmachungen](http://www.schwaebischhall.de/bekanntmachungen)

und unter

[www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung](http://www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung)

bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen zum Entwurf entweder digital bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall unter der E-mail Adresse [beteiligung.bauleitplanung@schwaebischhall.de](mailto:beteiligung.bauleitplanung@schwaebischhall.de) vorgebracht werden, bzw. auf postalischem Weg an die Adresse:

Stadt Schwäbisch Hall  
Fachbereich Baurecht/Denkmalschutz  
Am Säumarkt 6  
74523 Schwäbisch Hall

Schwäbisch Hall, den 08.08.2023  
Bürgermeisteramt